

Probleme mit schuelerVZ

Beitrag von „Schubbidu“ vom 17. Mai 2009 22:46

Zitat

Original von kleiner gruener frosch

Ich sehe es so wie Bolzbold:

Ich muss als "Erwachsener" nicht Detektiv spielen. Das ist nicht meine Aufgabe.

Meine Aufgabe als Erwachsener wäre es, dem Schüler Hilfestellung zu geben: an wen kann ich mich wenden, damit das Mobbing aufhört. An wen kann ich mich wenden, damit die Beweise gesichert werden. (z.B. an die Betreiber vom SchülerVZ, die allerdings Daten erst dann rausgeben dürfen, wenn eine polizeiliche Ermittlung stattfindet.)

Ich kann auch als "Erwachsener" meinen Einfluss und meinen "Zugriff" auf die Mobber nutzen, um sie ins "Gebet" zu nehmen.

Was ich als "Erwachsener" nicht darf (denke ich): ich darf nicht mit schulischen Sanktionen (Klassenkonferenz, ...) arbeiten, solange das Mobbing nicht im schulischen Raum stattfindet. Solange dies der Fall ist, sind andere für die Sanktionen zuständig.

Kl. gr. Frosch

P.P.S.: ich achte übrigens die Privatsphäre meiner Schüler. Und ich habe kein gesteigertes Interesse daran, ihnen im schülervz zu folgen. Aber ich hätte (sagen wir mal) Mittel und Wege, um mich im SchülerVZ umzusehen, bzw. ich würde umsehen lassen.

Im Notfall würde ich diese "Quellen" dann auch nutzen.

Alles anzeigen

Insbesondere deiner letzten Ergänzung möchte ich voll und ganz zustimmen. Bezuglich der Sanktionierung sehe ich das aber anders. Ich habs schon an anderer Stelle gesagt, wiederhole mich aber trotzdem nochmal: Mobbing auf SVZ findet (nahezu) ohne Ausnahme auch im schulischen Umfeld statt. Alle mir bekannten Fälle, und das waren allein im vergangenen Jahr gleich mehrere, haben das bestätigt. Schulische Sanktionen sind also (von wenigen möglichen Ausnahmen abgesehen) immer angebracht, wenn sie in der Situation als hilfreich erscheinen.

Und auch das nochmal: Mit Detektivspielchen hat das nichts zu tun. Die Fälle werden einem in aller Regel zugetragen.